



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 29 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 19. JULI 2000

AMTLICHER TEIL

Nr. 795 Stellenausschreibung, Besetzung einer Assistenzarzt-/Assistenzärztinnenstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 796 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 797 Verordnung der Landesregierung vom 4. Juli 2000 über einen Schulversuch zur Erprobung von Schulzeitregelungen an Berufsschulen im Schuljahr 2000/01

Nr. 798 Verordnung des Landeshauptmannes vom 17. Juli 2000 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet Söll an bestimmten Tagen im Sommer 2000

Nr. 799 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über Schulfreierklärungen an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie an Polytechnischen Schulen im Schuljahr 2000/01

Nr. 800 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 801 Kundmachung über die Auflegung eines Flächenwidmungsplanes sowie von Verordnungen zu Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 802 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith i. A.

Nr. 803 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Itter

Nr. 804 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Itter

Nr. 805 Offenes Verfahren: Bauarbeiten auf der L 262 Tannheimer Straße (Kreuzungen Berg und Kienzen)

Nr. 806 Offenes Verfahren: Straßenausbau und Gehsteigerstellung auf der L 7 Jenbacher Straße (Lederergasse bis ehemaliges Gasthaus Rofan)

Nr. 807 Offenes Verfahren: Straßenbau, Hangbrücke und Abwasserkanal auf der L 50 Gerlosberg Straße (Ausbau Haus Stock – Gertrauden)

Nr. 808 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Zubau und die Funktionsadaptierung der Verwaltung und der Unterrichtsräumlichkeiten der HBLA für Land- und Ernährungswirtschaft in Kematen

Nr. 809 Offenes Verfahren: Zimmermannsarbeiten für den Zubau und die Funktionsadaptierung der Verwaltung und der Unterrichtsräumlichkeiten der HBLA für Land- und Ernährungswirtschaft in Kematen

Nr. 810 Offenes Verfahren: HSL-Installation für den Zubau und die Funktionsadaptierung der Verwaltung und der Unterrichtsräumlichkeiten der HBLA für Land- und Ernährungswirtschaft in Kematen

Nr. 811 Offenes Verfahren: Schwarzdeckerarbeiten mit Extensiv-Begrünung für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl

Nr. 812 Offenes Verfahren: Lieferung von Hard- und Software für das Projekt „JungMedia“ des Tiroler Bildungsinstitutes-Medienzentrum in Innsbruck

Nr. 813 Offenes Verfahren: Aufzüge, Trockenbauarbeiten und Anhydrit-Estriche für die Sanierung und Erweiterung des Ferdinandeums Innsbruck

Nr. 814 Offenes Verfahren: Staulängenerfassung-Systemtechnik für den Bereich der Hauptmautstelle Schönberg auf der A 13 Brenner Autobahn im Auftrag der Alpen Straßen AG

Nr. 815 Offenes Verfahren: Möblierung, Büromöbel sowie Betten und Matratzen für den Neubau Block C des Internationalen Studentenhauses in Innsbruck

Nr. 816 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von 200 Modems für Zählerfernabfrage für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 817 Öffentliche Ausschreibung über die Vermietung eines Geschäftslokales im Ortszentrum von Telfs

Nr. 818 Bekanntmachung über vergebene Aufträge: Natursteinarbeiten für die Errichtung des Umspannwerkes „Mitte“ für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

**„Bote für Tirol“
im Internet:
www.tirol.gv.at/botefuertiroel**

Nr. 795 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Assistenzarzt-/Assistenzärztinnenstelle

An der Univ.-Klinik für Radiodiagnostik, Radiologie II, gelangt ab sofort, befristet auf ein Jahr, eine Assistenzarzt-/Assistenzärztinnenstelle zur Besetzung.

Für diese Stelle sind ausreichende Vorkenntnisse in Allgemeinradiologie, Kernspintomographie und Computertomographie erforderlich

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 5. Juli 2000

Der Personaldirektor: Them

Nr. 796 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und allgemeine Intensivmedizin gelangt ab sofort, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 13. Juli 2000
Der Personaldirektor: Them

Nr. 797 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-3010/175

VERORDNUNG der Landesregierung vom 4. Juli 2000 über einen Schulversuch zur Erprobung von Schulzeit- regelungen an Berufsschulen im Schuljahr 2000/01

Aufgrund der §§ 70, 71 und 72 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, werden nach Anhören des Landesschulrates für Tirol für das Schuljahr 2000/01 folgende Schulzeitversuche verordnet:

§ 1

An der Tiroler Fachberufsschule für Glastechnik, Kramsach, wird jeder zweite Samstag gegen Einbringung der entfallenden Unterrichtsstunden für schulfrei erklärt.

§ 2

An den Tiroler Fachberufsschulen für Handel und Büro in Imst und Kitzbühel sowie an der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe in Innsbruck und für Holztechnik in Absam wird die Mittagspause jeweils von einer Stunde auf 50 Minuten verkürzt.

An der Tiroler Fachberufsschule für Milchwirtschaft in Rotholz wird an den Freitagen die Mittagspause von einer Stunde auf 50 Minuten verkürzt.

§ 3

An der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro in Imst werden jeweils die beiden letzten Unterrichtsstunden von 50 auf 45 Minuten verkürzt.

An der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik in Absam werden jeweils an den Freitagen die beiden letzten Unterrichtsstunden von 50 auf 45 Minuten verkürzt.

§ 4

An den Tiroler Fachberufsschulen für Kraftfahrzeugtechnik, Innsbruck und für Holztechnik in Absam wird die Zahl der Unterrichtsstunden in Pflichtgegenständen an Tagen, an denen nicht Religion unterrichtet wird, von neun auf zehn erhöht.

§ 5

An der Tiroler Fachberufsschule für Handel Landeck wird der Beginn der Semesterferien vom zweiten Montag im Februar auf den ersten Montag im Februar 2001 verlegt. Sie finden daher vom 5. Februar bis 10. Februar 2001 statt.

Der Landeshauptmann: Weingartner
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 798

VERORDNUNG des Landeshauptmannes vom 17. Juli 2000 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet Söll an bestimmten Tagen im Sommer 2000

Aufgrund des § 6 Abs. 3 des Öffnungszeitengesetzes 1991, BGBl. Nr. 50/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 4/1997, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 26. Juli, 9. August, 23. August, 6. September und 20. September 2000 dürfen in der Gemeinde Söll anlässlich der Veranstaltungsreihe „Söll & seine Gäste miteinander – Z'sam kemma im Dorf“ die Verkaufsstellen bis 21.00 Uhr offengehalten werden.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und mit dem Ablauf des 20. September 2000 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 799 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • 243/00

VERORDNUNG

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören der Schulkonferenz, des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Zur Erreichung von mehreren aufeinanderfolgenden schulfreien Tagen im Schuljahr 2000/01 werden

1. in der Volksschule Pillberg die Tage vom 25. Oktober bis einschließlich 3. November 2000,

2. in der Volksschule Johannes-Messner Schwaz I die Tage vom 27. Oktober bis einschließlich 31. Oktober 2000,

3. in den Volksschulen Achenkirch, Aschau im Zillertal, Brandberg, Dornauerg, Eben am Achensee, Finkenbergr, Gattererberg, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Kaltenbach, Mayrhofen, Ramsau im Zillertal, Ried im Zillertal, Johannes-Messner Schwaz II, Schwendau-Hippach, Schwendberg, Stans, Steinberg am Rofan, Stumm, Stummerberg, Terfens, Vomperbach, Zell am Ziller und in der Allgemeinen Sonderschule Zell am Ziller sowie in den Hauptschulen Achensee, Hippach, Mayrhofen, Stumm, Weer, Zell am Ziller und in den Polytechnischen Schulen Mayrhofen und Zell am Ziller die Tage vom 27. Oktober bis einschließlich 3. November 2000,

4. in den Volksschulen Pertisau am Achensee, Vomp und in der Hauptschule Vomp/Stans die Tage vom 30. Oktober bis einschließlich 3. November 2000,

5. in den Volksschulen Johannes-Messner Schwaz I und Schlitters die Tage vom 27. Oktober bis einschließlich 31. Oktober 2000,

6. in den Volksschulen Bruck am Ziller, Fügen, Hart im Zillertal, Pankrazberg, Strass im Zillertal, Uderns, Wiesing und in der Allgemeinen Sonderschule Uderns sowie in den Hauptschulen Fügen I, Fügen II und in der Polytechnischen Schule Fügen die Tage vom 18. April bis einschließlich 20. April 2001,

7. in der Volksschule Tux und in der Hauptschule Tux die Tage vom 21. Mai bis einschließlich 23. Mai 2001 für schulfrei erklärt (Sonderferien).

§ 2

Die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden sind

1. in der Volksschule Pillberg vom 4. September bis zum 8. September 2000,

2. in den Volksschulen Achenkirch, Aschau im Zillertal, Brandberg, Dornauberg, Eben am Achensee, Finkenberg, Gattererberg, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Kaltenbach, Mayrhofen, Ramsau im Zillertal, Ried im Zillertal, Schwendau-Hippach, Schwendberg, Stans, Steinberg am Rofan, Stumm, Stummerberg, Terfens, Vomperbach, Zell am Ziller sowie in den Hauptschulen Hippach, Mayrhofen, Stumm, Weer, Zell am Ziller, in der Allgemeinen Sonderschule Zell am Ziller und in den Polytechnischen Schulen Mayrhofen und Zell am Ziller vom 5. September bis zum 8. September 2000,

3. in den Volksschulen Bruck am Ziller, Fügen, Hart im Zillertal, Pankrazberg, Pertisau am Achensee, Schlitters, Johannes-Messner Schwaz I, Strass im Zillertal, Tux, Uderns, Vomp, Wiesing und in der Allgemeinen Sonderschule Uderns sowie in den Hauptschulen Fügen I, Fügen II, Tux, Vomp/Stans und in der Polytechnischen Schule Fügen vom 6. September bis zum 8. September 2000,

4. in der Volksschule Johannes-Messner Schwaz II sowie in der Hauptschule Achensee vom 6. September bis 8. September 2000 und durch Verringerung der nach § 110 Abs. 5 lit. a des Tiroler Schulorganisationsgesetzes möglichen schulfreien Tage um einen Tag einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2000 in Kraft.
Schwaz, 10. Juli 2000

Der Bezirkshauptmann: i. V.: Haberl

*Nr. 800 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Präs. III - 26.098/2, 26.107/1 und 26.108/1*

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 19. Juni bzw. 10. Juli 2000 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „besonders wertvoll“:

„Nächte der Erinnerung“, Buena Vista (3.306 Laufmeter);

Mit „wertvoll“:

„Eine pornografische Beziehung“, Constantin (2.236 Laufmeter);

Mit „sehenswert“:

„Fantasia 2000“, Buena Vista (2.038 Laufmeter).

Innsbruck, 12. Juli 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 801 • Stadtmagistrat Innsbruck

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung eines Flächen-
widmungsplanes sowie von Verordnungen**

A) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1999 folgenden Flächenwidmungsplan beschlossen:

Zahl III-3664/99/FWP: Flächenwidmungsplan Nr. IN-F4, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Rennweg 2, „Landestheatergarage“ (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/gd, ZNr. 2782) (gemäß § 36 Abs. 2 des TROG 1997);

B) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat im Planungsbereich folgender Bebauungspläne Verordnungen gemäß § 8 Abs. 5 zweiter Satz der TBO (Stellplätze und Garagen) beschlossen:

In der Sitzung vom 29. April 1999:

Zahl III-1508/99/FWP: Bebauungsplan Nr. AM-B12, Amras, Bereich zwischen Grenzstraße, Mößlgasse, Geyrstraße und Amraser-See-Straße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

In der Sitzung vom 22. Oktober 1998:

Zahl III-4480/98/FWP: Bebauungsplan Nr. IG-B1a-e, Igls, a) Bereich Igls-Zentrum zwischen Brunnenweg und Obexerstraße; b) Bereich Lanserstraße, Obexerstraße; d) Bereich Patscher Straße, Gletscherblickweg; e) Bereich Badhaus (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Zahl III-4479/98/FWP: Bebauungsplan Nr. IG-B2, Igls-Vill, Bereich Vill (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

In der Sitzung vom 3. Dezember 1998:

Zahl III-4928/96/FWP: Bebauungsplan Nr. HW-B1, Hötting-West, Bereich Kranebitten (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

C) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat im Planungsbereich folgender Bebauungspläne Verordnungen gemäß § 8 Abs. 5 zweiter Satz der TBO (Stellplätze und Garagen) und § 19 der TBO (örtliche Bauvorschriften) beschlossen:

In der Sitzung vom 24. Juni 1999:

Zahl III-2345/99/FWP: Bebauungsplan Nr. HÖ-B1, Innsbruck-St. Nikolaus, Bereich zwischen Innallee, Innstraße, Höttinger Gasse, Höhenstraße, Probstenhofweg, Hangbereich nördlich der Riedgasse, Löfflerweg, Weiherburggasse und Fallbachgasse (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Zu A) bis C): Diese Verordnungen liegen ab 24. Juli 2000 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zusätzlich ist im Referat für Stadtkern- und Ortsbildschutz, Fallmayerstraße 1, 5. Stock, ebenfalls ab 24. Juli 2000 der Plan für den Bereich Innsbruck (IN-F4) einzusehen.

Innsbruck, 11. Juli 2000

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 802 • Gemeindeamt Reith im Alpbachtal

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith i. A. hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 2000 beschlossen, den von Dipl.-Ing. Markus Moritz, Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith i. A. einschließlich des Verordnungstextes gemäß § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Reith i. A. zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflegungsfrist beginnt am 10. Juli 2000 und endet am 7. August 2000.

Personen, die in der Gemeinde Reith i. A. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme dazu abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Reith i. A., 7. Juli 2000

Der Bürgermeister

Nr. 803 • Gemeindeamt Itter

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Itter hat in seiner Sitzung vom 6. Juli 2000 einstimmig beschlossen, den von Architekt Dipl.-Ing. Christian Bachmann ausgearbeiteten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 156/2 KG Itter gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997, LGBL. Nr. 10, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Itter zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Itter ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Itter, 10. Juli 2000

Der Bürgermeister

Nr. 804 • Gemeindeamt Itter

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Itter hat in seiner Sitzung vom 6. Juli 2000 einstimmig beschlossen, den von Architekt Dipl.-Ing. Christian Bachmann ausgearbeiteten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 668/3 KG Itter gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997, LGBL. Nr. 10, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Itter zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Itter ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Itter, 10. Juli 2000

Der Bürgermeister

Nr. 805 • Amt der Tiroler Landesregierung • *V1b1-L 262.0/7-2000*

OFFENES VERFAHREN

Bauarbeiten auf der L 262 Tannheimer Straße (Kreuzungen Berg und Kienzen)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden. Bei Zusen-

dung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 400,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 18. August 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 13. Juli 2000

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 806 • Amt der Tiroler Landesregierung • *V1b1-L 7.0/55-2000*

OFFENES VERFAHREN

Straßenausbau und Gehsteigerstellung auf der L 7 Jenbacher Straße, km 1,755 bis km 2,145 (Lederergasse bis ehemaliges Gasthaus Rofan)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 400,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 11. August 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 13. Juli 2000

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 807 • Amt der Tiroler Landesregierung • *V1b1-L 5.0/26-2000*

OFFENES VERFAHREN

Straßenbau, Hangbrücke und Abwasserkanal auf der L 50 Gerlosberg Straße, km 2,86 bis km 3,71 (Ausbau Haus Stock – Gertrauden)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 600,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 11. August 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 14. Juli 2000

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 808 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2202-2/31-2000

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten für den Zubau und die Funktionsadaptierung der Verwaltung und der Unterrichtsräumlichkeiten der HBLA für Land- und Ernährungswirtschaft in Kematen, Birkenweg 4-8

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 4. August 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 10. Juli 2000
Für den Landeshauptmann: *Flir*

Nr. 809 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2202-2/32-2000

OFFENES VERFAHREN

Zimmermannsarbeiten für den Zubau und die Funktionsadaptierung der Verwaltung und der Unterrichtsräumlichkeiten der HBLA für Land- und Ernährungswirtschaft in Kematen, Birkenweg 4-8

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 4. August 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 10. Juli 2000
Für den Landeshauptmann: *Flir*

Nr. 810 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2202-2/33-2000

OFFENES VERFAHREN

HSL-Installation für den Zubau und die Funktionsadaptierung der Verwaltung und der Unterrichtsräumlichkeiten der HBLA für Land- und Ernährungswirtschaft in Kematen, Birkenweg 4-8

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 700,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Inns-

bruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 4. August 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 10. Juli 2000
Für den Landeshauptmann: *Flir*

Nr. 811 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6002-0/346-00

OFFENES VERFAHREN

Schwarzdeckerarbeiten mit Extensivbegrünung für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Zubau Eingangszone

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 16. August 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. Juli 2000
Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: *Singer*

Nr. 812 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Hard- und Software für das Projekt „JungMedia“

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck, im Namen und auf Rechnung Tiroler Bildungsinstitut-Medienzentrum, Rennweg 1, Hofburg, A-6010 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Gegenstand: Lieferung und Inbetriebnahme von insgesamt drei Servern, 35 Personal-Computern, drei Proxy-Servern, alle Rechner jeweils mit spezieller Multi-Media-Ausstattung/Software, 38 Monitoren, sechs Druckern und drei Scannern.

Teilangebote: Teilangebote für die einzelnen Lokationen sind möglich.

Ausführungsort: Tiroler Bildungsinstitut-Medienzentrum in Imst, Kitzbühel und Lienz.

Ausführungszeitraum: Herbst 2000.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können kostenlos per e-mail unter reingard.zangerl@tiwag.at angefordert werden.

Angebotsabgabe: bis spätestens Mittwoch, den 9. August 2000, 9.30 Uhr, in der Posteingangsstelle der DVT-Daten-Ver-

beutung-Tirol GmbH, im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 9. August 2000, ab 10 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung MFB/Einkauf, Lieberstraße 3/III, A-6010 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Innsbruck, 13. Juli 2000

Nr. 813 • Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum

OFFENES VERFAHREN

Aufzüge, Trockenbauarbeiten und Anhydrit-Estriche

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Ferdinandeum Innsbruck.

Bauherr: Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Museumstraße 15, A-6020 Innsbruck.

Planung: Architekten Adamer + Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Tel. 05372/64784-0, Fax 64784-15.

Leistungen:

Aufzüge (Teilangebote sind unzulässig): ein Lastenlift, drei Personenlifte, Förderhöhe ca. 22 lfm.

Leistungszeitraum: Herbst 2001.

Kosten der Unterlagen (zwei Exemplare): ATS 600,- inkl. 20% USt.

Trockenbauarbeiten (Teilangebote sind unzulässig): Ständerwände, Vorsatzschalen.

Leistungszeitraum: Herbst 2001 bis Sommer 2002.

Kosten der Unterlagen (zwei Exemplare): ATS 600,- inkl. 20% USt.

Anhydrit-Estriche (Teilangebote sind unzulässig): ca. 4.000 m².

Leistungszeitraum: Winter 2001/2002.

Kosten der Unterlagen (zwei Exemplare): ATS 600,- inkl. 20% USt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich (Post oder Fax) bei Architekten Adamer + Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a (Fax 05372/64784-15) unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern (eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist **nicht** möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung Ferdinandeum ‚gewünschtes Gewerk‘“ auf das Konto: Architekten Adamer + Ramsauer, Volksbank Kufstein, BLZ 43770 – Konto-Nr. 327.395.

Start Angebotsfrist (= frühestmöglicher Zeitpunkt der Zusendung der Ausschreibung): Mittwoch, 19. Juli 2000.

Abgabeort: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, 6020 Innsbruck, Museumstraße 15, Sekretariat – Frau Zimmermann.

Abgabetermin: Mittwoch, 23. August 2000 – bis 12 Uhr.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 23. August 2000 – ab 13 Uhr.

Zuschlagsfrist: sechs Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Innsbruck, 6. Juli 2000

Nr. 814 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Staulängenerfassung-Systemtechnik

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: A 13 Brenner Autobahn – Staulängenerfassung-Systemtechnik. Im Bereich der Hauptmautstelle Schönberg ist geplant, eine Staulängenerfassung mit fünf Mess-Stellen je Rich-

tungsfahrbahn und die Einbindung von sechs Zählstellen für die Verkehrsflussanalyse zu beauftragen.

Leistungsumfang: Erstellung eines Netzwerkes am Streckenfernmeldekanal der ASG, Lieferung der Unterstationen bei den Mess-Stellen, Einrichten eines Staulängen-PC's (Online-System), Visualisierung am Staulängen-PC, Lieferung der Zentralstation, Generierung und Bereitstellung der Nutzdaten für die Maut-EDV (ASCII-File).

Leistungsfrist: September bis November 2000.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 24. Juli 2000, in der Direktion der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 1.000,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 18. August 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben. Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 12. Juli 2000

Der Vorstand: Unterholzner

Nr. 815 • Internationales Studentenhaus, Rechengasse 7, A-6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

gemäß BVerG

Bauvorhaben: Neubau Block C.

Projektmanagement: Büro Bernard & Partner, ZT-Gesellschaft m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5840, Fax: DW 201, e-mail: bernard.partner@aon.at

Objekt: Studentenwohnheim (KG, EG + 5 bzw. 6 Vollgeschoße) mit ca. 36.600 m³ Brutto-Rauminhalt, 267 Betten in Ein- und Zweibettzimmern mit Nasszelle und Kochnische sowie Verwaltungs- und Nebenräumen.

Gewerke:

Möblierung: Ca. 650 Stapelstühle, Holz mit gepolsterten Sitzflächen, ca. 300 Tische 160 × 90 cm und ca. 280 Tische 80 × 80 cm mit jeweils vier Füßen.

Ausführung: KW 44/00 bis KW 04/01.

Unkostenbeitrag: ATS 300,- (inkl. 20% MWSt.).

Büromöbel: Ca. neun Schreibtischkonstruktionen, Drehsessel und Aktenschränke, ein Besprechungstisch und ca. zehn Besucherstühle.

Ausführung: KW 49/00 bis KW 51/00.

Unkostenbeitrag: ATS 360,- (inkl. 20% MWSt.).

Betten, Matratzen (Teilangebote und getrennte Vergabe möglich):

OG 01: Ca. 279 Betten mit Bettzeuglade, massive Stollenbauweise, Liegefläche 90 × 200 cm.

OG 02: Ca. 279 Federkernmatratzen 90 × 200 cm.

Ausführung: KW 44/00 bis KW 04/01.

Unkostenbeitrag: ATS 240,- (inkl. 20% MWSt.).

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 28. Juli 2000 nach vorheriger schriftlicher Anmeldung (Post oder Fax) gegen Barzahlung des jeweiligen o. a. Unkostenbeitrages behoben oder als Nachnahmesendung beim Projektmanagement angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr ATS 50,-).

Abgabeort: Büro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol.

Abgabetermin: Montag, 21. August 2000, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Montag, 21. August 2000,

Möblierung: 10 Uhr,

Büromöbel: 10.15 Uhr,

Betten, Matratzen: 10.30 Uhr.

Zuschlagsfrist: sechs Monate.

Innsbruck, 13. Juli 2000

Nr. 816 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,
wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Lieferung von 200 Modems für die Zählerfernabfrage

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung Informationstechnik, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausführungszeitraum: Oktober 2000.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Lieferungen in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: 24. bis 31. Juli 2000.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 21. August 2000, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. Dezember 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen können nach Einzahlung von ATS 100,- (inkl. 20% USt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 2. Stock, Zi. 212, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden.

Informationen unter Tel. 0512/506-2738.

Innsbruck, 12. Juli 2000

Nr. 817 • Marktgemeindeamt Telfs

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Vermietung eines Geschäftslokales im Ortszentrum von Telfs (Untermarktstraße 7)

Zur Vermietung gelangt ein Geschäftslokal in der Größe von 164,25 m².

Wünschenswert wäre ein Sortiment, das als Ergänzung zu den in diesem Bereich bereits bestehenden Betrieben anzusehen ist.

Nicht wünschenswert wäre die weitere Ansiedlung eines Cafés oder Gastlokales.

Das Geschäftslokal verfügt über Zugänge sowohl von der Untermarktstraße als auch vom Eduard-Wallnöfer-Platz. Im Keller sind Räume für Lagermöglichkeiten vorgesehen.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen mit entsprechenden Konzessionen.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen am Empfang (Sekretariat) im 2. Stock des Marktgemeindeamtes Telfs auf und können dort kostenlos bezogen werden.

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 28. Juli 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen und mit dem Vermerk „Ausschreibung Geschäftslokal – Marktgemeinde Telfs“ versehenen Briefumschlag am Empfang (Sekretariat) des Marktgemeindeamtes Telfs, 2. Stock, vorliegen.

Die Angebotseröffnung findet anschließend (um 11.30 Uhr) im Sitzungszimmer im 3. Stock des Bauamtes der Marktgemeinde Telfs statt.

Telfs, 12. Juli 2000

Der Bürgermeister: Helmut Kopp

Nr. 818 • Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

VERGABE VON AUFTRÄGEN (Bauleistungen und Lieferungen)

1) Auftraggeber: Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft, A-6020 Innsbruck, Salurner Straße 11, Tel. 0512/502-5455, Fax 0512/502-5458.

2) Art des Auftrags:

2.1) Auftragsstyp: Bauleistung.

2.2) Rahmenvereinbarung: Nein.

3) Art und Umfang der Lieferungen, Bauarbeiten oder Dienstleistungen:

Aktenzeichen des Bauvorhabens oder des Auftrags: EG00051.

Beschreibung: Natursteinarbeiten für die Errichtung des Umspannwerkes „Mitte“.

4.1) Form des Aufrufs zum Wettbewerb: Ausschreibung.

4.2) Aktenzeichen der Veröffentlichung der Bekanntmachung im EG-Amtsblatt: Veröffentlicht im EG-Amtsblatt Nr. S244 vom 19. Dezember 1999. Informationsnummer des Inhaltsverzeichnis des EG-Amtsblattes: 1999/S244-204443.

5) Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren.

6) Anzahl der eingegangenen Angebote: vier.

7) Tag der Auftragserteilung: 19. Juni 2000.

9) Name und Anschrift des Lieferanten oder Unternehmens: Wieser GmbH, Hauptstraße 33, A-8740 Zeltweg, Österreich.

11) Fakultative Angaben:

11.2) Kriterien für die Auftragserteilung: Niedrigster Preis.
Innsbruck, 11. Juli 2000

GERICHTSEDIKTE

Konkuredikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: www.edikte.justiz.gv.at

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 338/00 s-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Westendorf, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 15, 6363 Westendorf, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Wertpapierkassabon der Raiffeisenbank Westendorf, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 240882, WP Kassakonto Nr. 60051828, lautend auf EKG 182, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Juli 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 339/00 p-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Aktiengesellschaft, Hauptgeschäftsstelle Innsbruck, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 674-01025-6 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Vomp (Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz), lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Juli 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 340/00 k-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Aktiengesellschaft, Hauptgeschäftsstelle Innsbruck, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 664-02624-9 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Mayrhofen (Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz), lautend auf Adriano Zanella, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Juli 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 341/00 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl Kufstein Ebbs Niederdorf Walchsee, reg. Gen. m. b. H., Raiffeisenplatz, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl Kufstein Ebbs Niederdorf Walchsee, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 33487828, Kontroll-Nr. 197055, ausgegeben von der Bankstelle Walchsee, lautend auf Erna, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Juli 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 343/00 a-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 843-159869 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Kitzbühel, lautend auf „Jennifer McFarlane“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Juli 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 344/00 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Bad Häring, Schwoich und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Dorf 6, 6323 Bad Häring, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Bad Häring, Schwoich und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.116.537, Sparbuch-Nr. 890528, lautend auf „Hotter Tamara“, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Juli 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 345/00 w-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Fieberbrunn-St. Jakob-Hochfilzen, reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 12, 6391 Fieberbrunn, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Fieberbrunn-St. Jakob-Hochfilzen, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.068.720, Kontroll-Nr. 245325, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. Juli 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 346/00 t-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Fieberbrunn-St. Jakob-Hochfilzen, reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 12, 6391 Fieberbrunn, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Fieberbrunn-St. Jakob-Hochfilzen, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.340.335, Kontroll-Nr. 5668, lautend auf Johann Jochriem, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. Juli 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 347/00 i-2

Auf Antrag der Frau Hannelore Gasser, Oberdorf 233, 6473 Wenns, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Pitztal, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.069.439, Kontroll-Nr. 843446, lautend auf Kuehleberg, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
12. Juli 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 348/00 m-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Grundbuch 81104 Axams, EZL. 1202 (62/324-Anteile), BLNr. 3.

Bezeichnung der Liegenschaft: 2-Zimmerwohnung W1 in 6094 Axams, Birchach 18.

Zur Liegenschaft EZL. 1202 gehört kein Zubehör.

Schätzwert: S 1.097.000,-

Geringstes Gebot: S 1.097.000,-

Vadium: S 109.700,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34 (Europahaus), 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

7. Juli 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 119/00 d-22

Am 5. September 2000, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. 104, die gemeinsame Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

Grundbuch 85027 Obernussdorf, EZL. 92 und 165.

Bezeichnung der Liegenschaften: Gste. Nr. 68/2 und 72/2 und Bp. 250 mit darauf errichtetem Gasthaus/Pension, 9990 Alt-Debant 25 und 25a.

Schätzwert samt Zubehör: S 6.206.189,-

Wert des Zubehörs: S 597.023,-

Geringstes Gebot: S 3.105.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungssedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Linz, Abt. 3

7. Juli 2000

MITTEILUNGEN

Tiroler Rechtsanwaltskammer, Meraner Straße 3, 6020 Innsbruck

KUNDMACHUNG**über Veränderungen in der Liste der Rechtsanwälte**

Der Ausschuss der Tiroler Rechtsanwaltskammer gibt folgende Veränderungen in der Liste der Rechtsanwälte bekannt:

Neueintragen per 7. Juli 2000:

- Dr. Erik Kroker LL.M. in 6020 Innsbruck, Schmerlingstraße 2, Tel. 0512/583074, Fax 0512/583074-18, e-mail: ra.kroker@tirol.com, in Regiegemeinschaft mit den Rechtsanwälten Dr. Heinz Knoflach und Dr. Eckart Söllner;

- Dr. Hannes Lederer in 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 2, Tel. 0512/571157, Fax 0512/567355, e-mail: ra.dr.schmidinger@tyrol.at, in Regiegemeinschaft mit Rechtsanwalt Dr. Bernd Schmidinger;

- Mag. Christoph Rupp in 6020 Innsbruck, Anichstraße 5a, Tel. 0512/588347, Fax 0512/572290, e-mail: mag.rupp@aon.at, in Regiegemeinschaft mit den Rechtsanwälten Dr. Johann Paul Cammerlander, Dr. Harald Vill und Dr. Helfried Penz.

Innsbruck, 10. Juli 2000

Der Präsident: Dr. Georg Santer

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel
Druck: Eigendruck